

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 28. 32. Jahrg.

11. Juli 1919.

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT- u. KUPFERDRUCKER, FORMSTECHE U. VERW. BERUFE

Abonnement. Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis: 1,50 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573.) Für die Länder des Westpostvereins 2 Mk.

Redaktion:

Adolf Donnick, Berlin N 24, Eisenb. Str. 86-88^{1.}. Redaktionsschluss: Montag, Telephon: Amt Norden 4268. Verlag: Otto Siller, Berlin N 24. Druck und Expedition: Conrad Müller, Schkeuditz, Auguststr. 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonparellezelle oder deren Raum 50 Pfg., bei Wiederholungen Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 25 Pfg. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — Zuschriften an die Expedition arbeiten

Inhalt:

Hauptteil: Bekanntmachungen. Einladung zum Verbandstag. Der Verlauf des Gewerkschaftskongresses. — **Allgemeines:** Der wunde Punkt im neuen Tarif, II. — Die photomechanisch. Fächer. Beschluß-Protokoll. Ortsberichte: Leipzig, Chemigraphen. — **Photographischer Mitarbeiter:** Ortsberichte: Berlin, Innungs-Gehilfenversammlung. — **Die Tapetenbranche:** Ortsberichte: Bramsche. Feuilleton: Eingegangene Schriften. — Briefkasten der Redaktion. — **Anzeigen.**

Bekanntmachungen.

Tarifamt für das deutsche Lithographie- und Steindruckergewerbe.

Nachdem der zwischen dem Verband deutscher Steindruckereibesitzer und dem Verband der Lithographen, Steindrucker und verw. Berufe abgeschlossene Tarifvertrag von beiden Parteien unterzeichnet und damit in Kraft getreten ist, hat sich heute das Tarifamt konstituiert. Derselben gehören an:

von Arbeitgeberseite:	von Gehilfen-seite:
die Herren:	die Herren:
Dr. Gustav Schweitzer, Berlin, Vorsitzender.	Oskar Laib, Berlin, Vorsitzender.
Erich Gumprecht, Berlin.	Paul Brahtz, Berlin.
Direktor Josef Keller, Dresden.	Joh. Duszynski, Berlin.
Th. Krüger, Hamburg.	Paul Lange, Berlin.
Herrmann Richter, Nürnberg.	Hans Ronnger, Leipzig.
William Wolff, Berlin.	

Die Einsetzung eines 6. Mitgliedes in das Tarifamt bleibt dem Verbands der Lithographen, Steindrucker u. verw. Berufe vorbehalten.

Zuschriften an das Tarifamt sind vorläufig an einen der beiden Vorsitzenden zu richten:

Herrn Dr. Schweitzer, Berlin, N. 65, Reinickendorfer Str. 96.

Herrn Oskar Laib, Charlottenburg, Spreestr. 15.

Die Geschäftsstelle des Tarifamtes wird in den nächsten Tagen bekanntgegeben.

Abzüge des Tarifvertrages sind von den Geschäftsstellen der beiden Verbände zu beziehen.

Der Prinzipalvorsitzende Der Gehilfenvorsitzende:
gez. Dr. G. Schweitzer. gez. Oskar Laib.

Der Verlauf des Gewerkschaftskongresses.

Richtete der letzte deutsche Gewerkschaftskongreß, der im Juni 1914, kurz vor Ausbruch des Krieges, tagte, eine einheitliche lückenlose Front, einen geschlossenen wuchtigen Protest gegen die damals wild aufblühende Reaktion, so zeigte der Kongreß von 1919, wie erwartet, ein durchaus anderes Bild. Die Geschlossenheit ist dahin. In zwei wütend sich bekämpfende Gruppen gespalten zeigte sich dieser Kongreß, und lange vor dem Kongreß begannen die Vorarbeiten, um nach Möglichkeit der einen oder der anderen Gruppe den vollen Sieg zu garantieren. Neben diesem erbitterten Kampf um die Macht traten erklärlicherweise die sachlichen Arbeiten leider erheblich zurück, soweit sie nicht selbst wieder den Anlaß boten, den fortwährend unter der Decke glimmenden Brand zum Aufflammen zu bringen.

Wenn wir an all die empörten Kritiken gegen die Politik der Generalkommission und die Politik der Gewerkschaftsführer zurückdenken, die in der Kriegszeit und nach der Revolution lesen entgegengehalten wurden, wenn wir daran zurückdenken, wie oft der Ruf erscholl, die Massen haben es satt, diese

Politik weiter mit zu machen, dann bedeutet der Ausgang des Gewerkschaftskongresses einige Überraschung. Unsinn war es, wenn die »Freiheit« zur Beglückung des Gewerkschaftskongresses schrieb: »Der Kongreß wird lehren, ob die revolutionäre Opposition in den Gewerkschaften stark genug ist, sich durchzusetzen, ob die Führer klug genug sind, den Stimmen, die von unten auf ertönen, Gehör zu geben, oder ob es dem Einfluß

Einladung zum Verbandstag.

Bezugnehmend auf die Bekanntmachung in Nr. 27 wird hiermit der ordentliche Verbandstag für Sonntag, den 16. November d. Js. und folgende Tage nach Magdeburg einberufen. Das Lokal für die Tagung wird später bekanntgegeben.

Provisorische Tagesordnung:

1. Wahlen des Bureaus und der Kommissionen.
2. Geschäftsberichte: a) des Verbandsvorstandes, b) des Zentral-Ausschusses, c) der Redaktion, d) der Preß-Kommission.
3. Unsere Tarif- und Lohnbewegungen.
4. Die Neuordnung des Statuts.
5. Unsere Berufsarbeiten in der Zukunft.
6. Die Internationale und unsere Stellung dazu.
7. Allgemeine Anträge.
8. Wahlen: a) Sitz des Verbandsvorstandes, des Zentral-Ausschusses, der Redaktion und der Preß-Kommission, b) der Verbandsangestellten, c) des Ortes für den nächsten Verbandstag. Bezüglich der Brandienkonferenzen sind spätere Entscheidungen vorbehalten. Anträge zum Verbandstag sind nach § 41, Absatz 6 unseres Statuts bis spätestens 6. September d. Js. dem Verbandsvorstand einzureichen.

Wir bitten besonders die in Nr. 27 vom 4. Juli begründete Terminveränderung zu beachten!

Der Verbandsvorstand.

einer irrenden Bürokratie gelungen ist, die Zusammensetzung des Kongresses nach ihrem Sinne zu gestalten, und ob sie den verzweifelten Mut besitzt, gestützt auf eine so unsicher gebildete Majorität, ihre Position zu behaupten.

Gewiß, der Kampf begann nicht erst auf dem Kongreß, sondern wochenlang vor dem Kongreß. Aber das muß doch unseren radikalen Freunden der Naid lassen, in der Vorarbeit zur Erringung einer Majorität auf einer derartigen Tagung, in der Abhaltung von Sondertagungen, Konferenzen, Verpflichtungen auf gebundene Mandate, sind sie den Vertretern der alten Richtungen doch stets über. Das beweist ein gerade jetzt bekanntgewordenes Rundschreiben, das von dem Führer der Opposition auf dem Gewerkschaftskongreß, dem Genossen Dißmann, unter dem 2. Juni 1919 als streng vertraulich versandt wurde,

in dem eingehend Ratschläge, Ermahnungen für die Delegiertenwahl zur Metallarbeiter-Generalversammlung erteilt werden. Etwa zu erleidende Durchfälle schon vor der Tagung auf ein solches unehrliches Geleis zu schieben, ist gelinde gesagt, blanker Unsinn. Seit Beginn des Krieges waren es stets die Massen, so wurde uns wieder und wieder gesagt, die für die Politik der Führer kein Verständnis hätten, die darüber erbittert wären, und bei allen Wahlen und Kongressen sahen wir die Massen wieder und wieder auf der Seite der alten bewährten Führer. Das war so in der Parteibewegung bis in die neueste Zeit. Das ist aber auch jetzt wieder in der Gewerkschaftsbewegung zu beobachten.

Was aber will die radikale Kritik von den Gewerkschaften? Lassen wir der Objektivität halber das Organ der Berliner Unabhängigen, »Die Freiheit«, selbst sprechen:

»Vielelei Faktoren haben die Taktik der Gewerkschaften auf eine Linie der Entwicklung gedrängt, die den revolutionären Willen des Proletariats kreuzt und die Politik der hohen Instanzen in unlöslichen Widersprüche zu den Forderungen der sozialen Revolution bringt. Scheinbar zwingende Gesetze, die das innere Wesen der gewerkschaftlichen Arbeit der Bewegung vorschreibt, von außen wirkende Einflüsse, wie die wachsende Macht der Unternehmerorganisationen, und der beschränkte Sinn einer lediglich auf das Schachern um Pfennigerfolge eingesetzten Bürokratie haben zusammengewirkt, um eine Ideologie zu entwickeln, die mit den großen Ideen der Bewegung des klassenbewußten Proletariats kaum noch den Namen gemein haben wollte. Schon lange vor dem Kriege sahen die leitenden Instanzen den Zweck der Gewerkschaftsarbeit nicht mehr in der bewußten Unterstützung des Kampfes um die Befreiung des Proletariats bis zum siegreichen Ende. Nicht die Aufhebung der Mehrwirtschaft war ihr Ziel, sondern das Feilschen um die Teilung des Mehrwertes. Diese aus der Lohnpolitik kommende Tendenz übertrug sich mehr und mehr auf alle Bestrebungen der Gewerkschaften, die über den engen Kreis der Lohnfragen hinausragten in das weite Gebiet der »höheren« Politik: wie man schächernd den Mehrwert teilte, so erstrebte man die Teilung der Macht im Staate. Man verschwieg, daß bei solchem Faktieren, dessen Erfolg vom guten Willen der herrschenden Klassen abhängt, dem Proletariat im günstigsten Falle einige Konzessionsbrosamen zufallen, wie auch die Lohnzugeständnisse, die das Unternehmertum den friedfertig verhandelnden Gewerkschaftern machte, sich nur noch in kleinster Münze ausdrückten. Und wie der scheidliche Schacher um Pfennigteile des Mehrwertes — unausgesprochen — die grundsätzliche Anerkennung des Kapitalismus in sich schließt, so hat eine Arbeiterpolitik, die bereit ist, mit Junkern und Bourgeois die Macht im Staate zu teilen, ein Beugen und Neigen der Arbeitervertreter vor den Ansprüchen der Klassenfeinde des Proletariats und die Anerkennung ihrer Vorherrschaft in Staat und Wirtschaft zur Voraussetzung. Die herrschenden

Klassenpakieren nicht mit dem, der ihm diese Anerkennung versagt.

Wie jemand, der die Gewerkschaftsarbeit genau kennt, so urteilen kann, ist uns unverständlich. Noch in München 1914 handelte es sich um die Anerkennung des Koalitionsrechtes, sogar für Jugendliche und Lehrlinge ging der gewaltige Proteststurm der damals noch völlig einheitlichen Gewerkschaftsbewegung um die Erringung des freien Versammlungs- und Vereinsrechtes. Schauen wir auf unsere eigene Organisation. Um was haben wir unsere schweren Kämpfe geführt? Um die Anerkennung unseres Verbandes für die Interessenvertretung der Gehilfen, um das Mitbestimmungsrecht beim Arbeitsvertrag, um die Verkürzung der Arbeitszeit, aber weniger um die Löhne. Das trat erst in der Kriegszeit begrifflicherweise in den Vordergrund.

In Wirklichkeit handelt es sich letzten Endes bei diesem Gegensatz um den Kampf einer politischen Richtung innerhalb der Arbeiterschaft, die nicht zugeben zu können meint, daß ihre politische Auffassung und ihre Taktik von der größten Arbeiterorganisation nicht vertreten wird. Die Gewerkschaften haben in der Kriegszeit allerdings stark in das politische Leben hinübergegriffen. Je mehr die Spaltung in der Sozialdemokratie während der Kriegszeit die Kraft dieser einst so stolzen Partei schwächte, umso mehr sahen sich die deutschen Gewerkschaften gezwungen, die politischen Aufgaben der Arbeiterklasse mit zu übernehmen, soweit sie im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Zielen der Gewerkschaften standen. Dabei haben sie allerdings ganz im Sinne ihrer alten bewährten Taktik gehandelt, während ein zweifellos großer Teil der deutschen Arbeiterschaft seine politischen Anschauungen wandelte.

Doch ein großer Teil der deutschen Arbeiterschaft ist tatsächlich noch lange nicht der größte Teil. Das haben uns die verschiedenen Verbandstage der großen und kleinen gewerkschaftlichen Verbände bewiesen, die zum Teil mit fast an Einstimmigkeit grenzender Majorität geschlossen die Haltung der deutschen Gewerkschaften billigten. So der Verbandstag der Bauarbeiter, der Bergarbeiter, der Dachdecker, der Holzarbeiter usw. Und nun gesellt sich dazu mit demselben Resultat auch der 10. Gewerkschaftskongreß in Nürnberg, eine Tagung, die, wie die »Freiheit« vorher schrieb, an Bedeutung alle früheren Gewerkschaftskongresse weit übertrifft.

Der Mittelpunkt des Kampfes war der Geschäftsbericht der Generalkommission. Hier platzten die Geister am lebhaftesten aufeinander, schließlich fand der Kampf in der Abstimmung über folgende Vertrauensentscheidung seinen äußeren Abschluß:

»Der 10. Kongreß stellt nach Entgegennahme des Berichts der Generalkommission über ihre Tätigkeit fest, daß die Generalkommission bestrebt war, im Rahmen ihrer Aufgabe die wirtschaftlichen Interessen der deutschen Arbeiterklassen wahrzunehmen und zu fördern. Der Kongreß weist daher die in der Öffentlichkeit erhobenen Anschuldigungen, sie habe die Arbeiterklasse im Kriege verraten, entschieden zurück. Unter voller Würdigung der Tatsache, daß Meinungsverschiedenheiten über die zweckmäßigste Lösung der einzelnen Fragen bestehen können, spricht der Kongreß der Generalkommission sein Vertrauen aus.«

An der Abstimmung beteiligten sich 624 Vertreter. Mit ja stimmten 445, mit nein 179. Ausschlaggebend für die Bewertung der Abstimmung ist aber die durch die Delegierten vertretene Mitgliederzahl. Insgesamt vertraten die an der Abstimmung beteiligten Delegierten 4791154 Mitglieder. Davon haben mit ja gestimmt: 3307335 Mitglieder, mit nein 1483779 Mitglieder. Also auch da haben fast $\frac{3}{4}$ der Generalkommission ihr Vertrauen ausgesprochen.

Damit war der Höhepunkt des Kongresses eigentlich erreicht. So ungemein wichtig die anderen zur Verhandlung stehenden Fragen auch waren, so scharf auch die Gegensätze hier und dort noch aufeinanderplatzten, das Resultat der verschiedenen Abstimmungen stand im wesentlichen fest. Ein Antrag allerdings, der sich gegen den Noske'schen Streikverlaß zum Eisenbahnerstreik wendet, wird fast einstimmig angenommen. Nach einem Referat der Genossin Hanna über »Die Organisation der Arbeiterin« wird eine Entschließung angenommen, die zur regeren Heranziehung der Frauen zur gewerkschaftlichen Arbeit auffordert.

Lebhafter wird die Verhandlung wieder bei der Behandlung der Richtlinien für die künftige Wirksamkeit der Gewerkschaften, über die der Vorsitzende des Holzarbeiterverbandes Leipart spricht. Lange vor der Revolution hatten die Gewerkschaften schon die völlige Koalitionsfreiheit, den paritätischen Arbeitsnachweis, die Freigabe der gelben Gewerkschaften, die Schlichtungsausschüsse in den Betrieben, die Kollektivarbeitsverträge, den Achtstundentag durchgesetzt. Aber auch das Mitbestimmungsrecht und die Betriebsräte seien im Grunde alte gewerkschaftliche Forderungen. Die Gewerkschaften werden sich das Streikrecht nicht nehmen lassen, aber sie seien keine Streikvereine. Der Streik sei das letzte Mittel und wir hoffen, es in Zukunft noch weniger gebrauchen zu müssen als bisher. Aber alle diese Dinge seien wertlos ohne die Rückenbedeckung durch starke Gewerkschaften. Diese brauchten wir nötiger als vorher; denn sicher stehen uns noch schwere gewerkschaftliche Kämpfe bevor. Der ruhige stille Kampf der Gewerkschaften, die zielbewußte Durchführung unserer Aufgaben, das ist die wirkungsvolle, revolutionäre Tätigkeit. Gegen ihn und den folgenden Redner Adolf Cohen, der über die Arbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerkschaftlichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sprach, stand Richard Müller als Korreferent, der die Arbeit der Generalkommission als eine Sicherung des Kapitalismus hinstellte, die Richtlinien für einen Skandal, die Arbeitsgemeinschaft für unannehmbar erklärte und dafür die Annahme des Räteystems empfahl, als den künftigen Unterbau unserer wirtschaftlichen Organisation. Dazwischen wieder breite politische Auseinandersetzungen.

Am 6. Sitzungstage wird dann die Gründung des Gewerkschaftsbundes vollzogen. Es wird ein Beitrag von 20 Pf. pro Jahr und Mitglied erhoben werden. Der Bundesvorstand besteht aus 15 Mitgliedern, davon sind die 3 Vorsitzende, der Kassierer und Redakteur, sowie 2 Sekretäre angestellt. Außerdem werden 8 Beisitzer frei gewählt. Der Gewerkschaftskongreß wird alle drei Jahre einberufen. Auf je 10000 Mitglieder (bisher 5000) entfällt ein Vertreter. Das Gesamtstatut wird zum Schluß gegen etwa 70-80 Stimmen angenommen. Zum 1. Vorsitzenden wird Karl Legien, Stellvertreter Graßmann, Buchdrucker, ferner Cohen, Metallarbeiter, Kassierer Kube, Redakteur Umbreit, besoldete Sekretäre sind Knoll und Löffler.

Über die Sozialisierung der Industrie referierte Paul Umbreit, während Dr. Rudolf Hilferding als Vertreter der radikalen Richtung das Korreferat hatte. Es ist bemerkenswert, daß dieser Redner, der auf Grund seiner Bedeutung als Nationalökonom in der gesamten Sozialdemokratie geschätzt ist, allseitigen Beifall mit seinen Ausführungen fand. Das kommunistische Korreferat zu diesem Punkte konnte leider nicht gehalten werden, weil der Referent schon abgereist war. Zum Schluß wurde, wie zu erwarten war, im Eilzugtempo noch über das Lehrlingswesen, die gewerkschaftlichen Unterrichtskurse und über den Ausbau der sozialen Versicherung und über kleinere Anträge verhandelt.

Erfreulich bleibt vor allem, daß die gefährdete Spaltung der bisher noch einigen Gewerkschaften, auch auf dieser, Tagung nicht

zulage gerreten ist. Das ist ein Sonnenstrahl in dieser schwarzen Gegenwart. Nichts konnte der Kapitalistenklasse gelegener kommen, als daß auch noch diese Feste der Arbeiterschaft durch Uneinigkeit zerstört würde.

Allgemeines.

Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufes.

Der wunde Punkt im neuen Tarif.

II.
Ich erwähnte bereits ähnliche Verträge der Chemigraphen und Buchdrucker. Diese Verträge vereinigen das Unternehmertum nicht nur rein organisatorisch, sondern verpflichteten es zugleich zur Innehaltung einer Preiskonvention. Die Unternehmerorganisation setzte bestimmte Taxen für die Produkte des Gewerbes fest und die tarifreuen Gehilfenverbände waren verpflichtet, mit über die Innehaltung der vorgeschriebenen Preishöhe zu wachen. Das hat zur Folge, daß die Gehilfen die vereinbarten Lohnerhöhungen nicht aus dem Profit des Unternehmers, sondern aus den Taschen der Konsumenten empfangen.

Eine solche Preiskonvention ist mit unserem Tarif einwilligen nicht verbunden. Wenn jedoch der geschlossene Gegenseitigkeitsvertrag für die Steindruckereibesitzer überhaupt einen Sinn hat, so ist es er, daß durch die Komptottierung der Unternehmerorganisation die Grundlage für eine Preiskonvention geschaffen werden soll. Ich nehme an, daß die Idee zum Zwangsorganisationsvertrag von den Unternehmern ausgegangen und unseren Unterhändlern aufgezwungen worden ist. Meint etwa jemand, die Steindruckereibesitzer seien Freunde des Vertrages, weil unsere Organisation dann gestärkt wird?

Die niedrigen Löhne in den Privatlithographien waren den Besitzern der großen Druckereien bisher sehr sympathisch, wofür die Gründe nicht näher dargelegt zu werden brauchen. Wenn sie jetzt selbst Hand anlegen, um die Privatlithographien zur Zahlung der höheren Tariflöhne zu veranlassen, so tun sie es um den Preis der Stärkung ihrer Organisation und in dem Bewußtsein, daß die erreichte Einheitsfront der Unternehmer im weiteren Verlauf der Entwicklung zum Mittel werden wird, den Abnehmern unserer Produkte höhere Preise zu diktieren, und die Lohnerhöhungen dann wieder einzubringen. Die Unternehmer dürften aus zwei begrifflichen Gründen davon abgesehen haben, den Vertrag sofort mit der Preiskonvention zu beassen. Erstens haben die früheren Verträge gelehrt, daß die gleichzeitige Durchführung beider Teile, der Zwangsorganisation wie der Preiskonvention, auf gewisse Schwierigkeiten stößt. Und zweitens haben wohl selbst die Unternehmer gefühlt, daß man einen mit einer Preiskonvention verbundenen Vertrag einer Arbeiterorganisation nicht zumuten kann in einer Zeit, in der Abbau der Preise die wichtigste Forderung ist. Hat man aber einmal mit Hilfe des Gehilfenverbandes die Betriebe straff zusammengeschlossen, so kann man später die Preisbindung der organisierten Unternehmer unabhängig von der Arbeiterorganisation jederzeit durchführen.

Ich gestatte mir, zwei Fragen zu diesem Thema zu stellen:

1. Dürften wir die Hand zur Vorbereitung der Verteuerung der Produkte unseres Gewerbes bieten? Dürften wir das Interesse der allgemeinen Volkswirtschaft, das laut nach der Reduzierung der Preise ruft, außer acht lassen, um ein einseitiges Berufsinteresse zu fördern? Dürften wir das in einer Zeit, da das Klasseninteresse des Proletariats mehr denn je Richtschnur für alle Handlungen der Arbeiterorganisationen sein sollte?

Ich bemerke dazu, daß andere Gewerkschaften, so z. B. die Holzarbeiter, bei Verhandlungen mit den Unternehmern über Lohnerhöhungen ausdrücklich die Bedingung stellten, daß die Zulagen nicht zum Vorwand für neue Preiserhöhungen gemacht werden möchten.

2. Wie stimmen diese Vorbereitungen für eine allgemeine Preiserhöhung überein mit der Behauptung der Unternehmer, der Beruf könne mit Rücksicht auf den Markt keine stärkere Belastung durch höhere Löhne vertragen?

Genug! Ich habe zur Leitung unserer Gewerkschaft das Vertrauen, daß sie in der Anwendung des Tarifvertrages jene Elastizität bekunden wird, die sehr dazu beitragen kann, schädliche Bestimmungen nicht allzu schädigend wirken zu lassen. Ich sehe auch diesen Vertrag als eine Art Gewaltfrieden an, den man, dem Frieden von Versailles gleich, unterzeichnen kann in der begründeten Hoffnung, daß höhere Gewalten ihn revidieren werden. Ich hoffe ferner, daß unsere Kollegen die Nichtsnutzigkeit der Zwangsorganisation einsehen und diese Bindung daher nicht länger tragen werden, als absolut unumgänglich ist. Und darum ist das Unglück nicht so groß. Nur eine Frage möchte ich noch an unsere Unterhändler richten: Haben die Unternehmervertreter

die Zustimmung zu den übrigen Bestimmungen des Vertrags abhängig gemacht von der Annahme der Klausel über die Zwangsorganisation? Aufklärung darüber kann uns bei der Bewertung der Unternehmerabsichten sehr nützlich sein.

Richard Seidel.

Die photomech. Fächer

Beschluß-Protokoll

über die Verhandlungen des Tarif-Ausschusses für Deutschlands Chemigraphen und Kupferdrucker vom 23. bis 25. Juni 1919 in Berlin.

11 Verhandlungstag (vormittags).

Den Vorsitz führt Herr A. Frisch. Es sind folgende Herren zur Verhandlung erschienen: Für den Tarif-Ausschuß: A. Frisch, A. Hehr. Als Kreisvertreter: Kreis I: R. Ullstein, O. Geyer. Kreis II: Fr. Burkhardt, P. Büchner. Kreis III: Fr. Goldenberg, J. Burgstaller. Kreis IV: A. Schuler, R. Mauch. Kreis V: O. Flebbe, E. Rott. Als Ortsratvertreter: Hamburg: C. Feuerlein, A. van Dyk. Dresden: L. Mensing, A. Schuler. Nürnberg: M. Heyne, A. Dunker. Frankfurt a. M.: C. Hensel. Köln: St. Rebholz, Braunsdewig: L. Lippmann, Th. Mittendorf. Für das Tarifamt: Kommerzienrat Axmann, O. Felsing, Dr. Toebe-Mittler, E. Henseke, A. Majunke, K. Wolf. Juristischer Vorsitzender: Justizrat P. Meyer. Geschäftsführer: Rich. Köhler. Für den Bund der Chemigraphischen Anstalten: S. Weber. Für den Verband der Lithogr., Steindr. und verw. Berufe: Joh. Haß. Für die Graphische Presse: A. Domnick. Das stenographische Protokoll führt Kammerstenograph Keldi. Weiter nehmen im Einverständnis des Tarif-Ausschusses an den Verhandlungen teil: E. Weinwurm, K. Leßmann, M. Reiß, J. Lang.

Die ordnungsgemäße Einladung des Tarif-Ausschusses wird anerkannt. Zur Verhandlung stehen folgende Beratungsgegenstände:

1. Abschluß eines Organisationstarifes.
2. Regelung des Lohn-, Überstundenwesens und der Teuerungszulagen.
 - a) Verrechnung der Teuerungszulagen auf die Grundlöhne.
 - b) Festsetzung einer neuen wöchentlichen Teuerungszulage von Mk. 25,—.
 - c) Aufhebung der Mindestlöhne und Festsetzung von zwei Orststafeln.
 - d) Revidierung des Orststafeln der Kupferdrucker.
3. Regelung des Lehrlingswesens.
4. Die paritätische Zusammensetzung der Beschwerdeämter.

Die Verhandlungen werden durch den Prinzipalvorsitzenden Herrn Frisch eröffnet, der den Erschienenen dafür dankt, daß sie trotz der schwierigen wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse dem Rufe so zahlreich Folge geleistet haben. Er widmet dem Gehilfenkreisvertreter des Kreises 3. Stettner, der ein Opfer der letzten politischen Wirren in München geworden ist, einen ehrenden Nachruf.

In der dann einsetzenden Generaldiskussion wird seitens der Prinzipalität auf die in der letzten Zeit in den einzelnen Kreisen erfolgten Tarifbrüche hingewiesen. Es wird gewünscht, daß die Gehilfenschaft doch endlich wieder zu den alten Rechtsbegriffen zurückkehren möge. Die Gehilfenvertreter bedauern diese Vorkommnisse und weisen auf die 15-jährige Vertragsdauer der Gehilfen hin. Sie hoffen, daß durch Hinzuziehung der Ortsratvertreter auch das Verantwortlichkeitsgefühl gestärkt wird. Voraussetzung sei aber, daß die Zugeständnisse der Prinzipalität derartige sind, daß sie seitens der Gehilfenvertreter der Gehilfenschaft auch zur Annahme empfohlen werden kann.

Abschluß eines Organisationstarifes.

Nach längerer Debatte über die Erfahrungen der früheren Tarifperioden, die auf dem Organisationstarif aufgebaut waren, erklären beide Parteien, nicht abgeneigt zu sein, den Tarif in Zukunft nicht mehr von Allgemeinheit zu Allgemeinheit, sondern wieder von Organisation zu Organisation abzuschließen. Träger der Vertragsparteien sollen demnach sein: 1. Der Bund der Chemigraphischen Anstalten Deutschlands, 2. Der Verband der Lithographen, Steindrucker und verw. Berufe, deren beider Sitz Berlin ist. Außerdem wird in Aussicht genommen, daß in die noch festzusetzenden Mindestpreise und Lieferungsbedingungen auch die des Kupfer- und Tiefdrucks mit aufgenommen werden sollen. Weiter wird seitens der Prinzipalität verlangt, daß die Gehilfenschaft für die Durchführung und Einhaltung des Organisationsvertrages bestimmte Garantien gibt. Einverständnis herrscht auch darüber, daß bei Festlegung des Organisationszwanges die Vollzugsgewalt durch Festsetzung von Strafen zu erweitern ist. Hierauf tritt die Mittagspause ein.

1. Verhandlungstag (nachmittags).

Den Vorsitz führt der Gehilfenvertreter Herr A. Hehr. Allseitig wird anerkannt, daß das Material zu spät in die Hände der Tarifvertreter gekommen ist, es demnach den einzelnen Vertretern nicht möglich war, in ihren Kreisen zu den verschiedenen Anträgen Stellung zu nehmen. Deshalb will man

zunächst über die einzelnen grundsätzlichen Punkte in eine Generaldiskussion eintreten, mit der Maßgabe, daß diejenigen Fragen, über die eine Einigung nicht zu erzielen ist, besonderen Kommissionen zur Sonderberatung überwiesen werden.

Nachdem sich beide Parteien zurückgezogen haben, gibt die Gehilfenschaft durch ihre Vertretung folgende Erklärung ab: Die Gehilfenschaft wünscht zunächst, die Stellung der Prinzipalität zu folgenden Fragen kennen zu lernen: 1. der Regelung des Lohnwesens, 2. der Arbeitszeit, 3. des Mitbestimmungsrechtes.

Dazu erklärt die Prinzipalität, daß sie bereit sei, 1. die wöchentliche Teuerungszulage um weitere Mk. 15,— für verheiratete und Mk. 12,— für ledige Gehilfen zu erhöhen. Erstmöglicher Auszahlungstag soll Freitag, der 18. Juli sein, Endtermin der 31. Oktober 1919.

2. An der gesetzlich festgelegten 48-stündigen Arbeitszeit müsse festgehalten werden.

3. In der Frage Regelung des Mitbestimmungsrechtes sei die Prinzipalität grundsätzlich bereit, die Beschwerdeämter paritätisch zusammenzusetzen und das Zentralbeschwerdeamt aufzulösen. Die Berufungsinstanz soll dann nur noch das Tarifamt sein. Die Vorschläge über die Befugnisse der Betriebsräte können in der jetzigen Tagung nicht zur Beratung kommen, da man das Gesetz über die Errichtung der Betriebsräte abwarten müsse. Dies sei umso eher möglich, als ja die Vertrauensmänner der Gehilfenschaft seit Jahren tariflich anerkannt seien.

2. Verhandlungstag (vormittags).

Den Vorsitz führt Herr Frisch. Zu dem von der Prinzipalität gemachten Angebot gibt die Gehilfenschaft folgende Erklärung ab:

1. Daß das Angebot in der Lohnfrage eine Basis zu weiteren Verhandlungen bleibe. Die bisher festgelegten Teuerungszulagen sind aber mit den Grundlöhnen zusammenzuziehen. Da die bisherigen Spartenlöhne überholt sind, sind diese abzuschaffen.

2. Der 48-stündigen Arbeitswoche könne die Gehilfenschaft nicht zustimmen, zumal im Steindruckgewerbe die 47-stündige Arbeitswoche vereinbart sei und die Gehilfenschaft in München, Düsseldorf und Köln nur 44 bzw. 45 Stunden wöchentlich arbeite.

3. Der vorgesehene Preiszuschlag von 25 bis 30 Proz. wird für das Gewerbe im allgemeinen für recht und billig anerkannt, doch wird gewünscht, an der Gruppierung der Preise noch verschiedene Änderungen vorzunehmen. Die Gehilfenvertreter beantragen Kommissionsberatung über diese Punkte und erklären sich bereit, in der Kommission ihre Vorschläge weiter auszuführen.

4. Auch die Regelung des Lehrlingswesens soll einer Kommission überwiesen werden. Auf Grund der Statistik des Tarifamtes über die Zahl der vorhandenen Lehrlinge und über die zurzeit arbeitslosen Gehilfen, sei eine Beschränkung der Lehrlingszahl unbedingt nötig.

5. An einer Erweiterung des Mitbestimmungsrechtes in den Betrieben müsse die Gehilfenschaft unbedingt festhalten.

6. Die Regelung des Akkordtarifes der Kupferdrucker und des Lehrlingswesens dieser Sparte ist ebenfalls einer Kommission zu überweisen.

7. Bezüglich des Organisationszwanges wird seitens der Gehilfenschaft eine Übergangszeit gewünscht.

Nach einer längeren Aussprache, in welcher beide Parteien sich nochmals zu den einzelnen Punkten äußern, wird beschlossen, für folgende Punkte Kommissionsberatungen festzusetzen:

1. Lohn und Arbeitszeit, 2. Regelung der Mindestpreise und Lieferungsbedingungen, 3. Regelung des Lehrlingswesens, 4. Regelung des Akkordtarifes für Kupferdrucker.

Nach Bildung der Kommissionen wird dann beschlossen, die Plenarsitzung bis zum nächsten Tage zu verlagern und die Nachmittag- und Abendstunden für die Kommissionsberatungen frei zu halten.

3. Verhandlungstag (vormittags).

Den Vorsitz führt Herr Frisch. Bericht der Kommissionen:

1. Da in der Kommissionsberatung über die Regelung des Lohnwesens und der Arbeitszeit eine Verständigung nicht zu erzielen war, wird seitens der Prinzipale noch folgendes Angebot gemacht:

Für das Reich erhöhen sich die Teuerungszulagen für verheiratete um Mk. 15,— für ledige Gehilfen um Mk. 12,— wöchentlich. Für Berlin sollen verheiratete Mk. 18,—, ledige Gehilfen Mk. 15,— erhalten.

In der Frage der Verkürzung der Arbeitszeit kann die Prinzipalität keine Konzessionen machen. Die Gehilfenvertreter erklären dazu, mit diesem Angebot nicht vor die Gehilfenschaft treten zu können und ersuchen dringend um weitere Kommissionsverhandlungen in dieser Sache.

Prinzipalseitig wird dazu ausgeführt, daß die kleineren und mittleren Firmen eine weitere Belastung nicht tragen können, da nach dem einstimmigen Bericht der Prinzipalvertreter deren Leistungsfähigkeit schon überschritten sei. Nach längerer Debatte ziehen sich die Kommissionsmitglieder der Prinzipalität nochmals zur gesonderten Beratung zurück.

2. Da die Kommission zur Regelung der Mindestpreise und Lieferungsbedingungen noch tagt, wird in Anbetracht des noch vorliegenden Beratungsmaterials und der vorgeschrittenen Zeit beschlossene, das Resultat dieser Beratungen dem Tarifamt zur Beschlußfassung zu unterbreiten.

3. Nach der Berichterstattung der Kommission über die Regelung des Lehrlingswesens werden folgende Beschlüsse gefaßt:

a) Über die Zahl der in einer Anstalt gehaltenen Lehrlinge wird folgendes bestimmt. Es dürfen gehalten werden: 1. in der Chemigraphie und im Tiefdruck bei einer Gehilfenzahl von 1—6 ein Lehrling, von 7—12 Gehilfen ein weiterer Lehrling usw. Firmen, die nur einen Lehrling beschäftigen, dürfen im letzten Jahr der Lehrzeit desselben einen zweiten Lehrling einstellen. 2. Im Kupferdruck: Bei einer Gehilfenzahl von 1—5 Gehilfen ein Lehrling, von 6—10 Gehilfen ein weiterer Lehrling usw. Firmen, die nur einen Lehrling beschäftigen, dürfen im letzten Jahr der Lehrzeit einen zweiten Lehrling einstellen.

b) Bei Berechnung der Anzahl der Gehilfen zur Festsetzung der zulässigen Lehrlingszahl ist der Durchschnitt des vorangegangenen Kalenderjahres maßgebend.

c) Aus Lehranstalten Kommende sind der Lehrlingskala einzurechnen.

d) § 8h des alten Tarifes wird übernommen.

e) Der Lehrling hat zum Zweck der Einstellung ein ärztliches Attest und seine Schulzeugnisse beizubringen.

f) Die Lehrzeit ist eine 4jährige. Etwaige Arbeitsburschenzeit darf auf die Lehrzeit nicht angerechnet werden.

g) Im Interesse einer guten Ausbildung der Lehrlinge soll das erste Lehrjahr zur allgemeinen Ausbildung, die folgenden Lehrjahre sollen zur Spezialausbildung verwendet werden. Diese erfolgt im Einverständnis mit der Prüfungskommission.

h) Die Photographenlehrlinge sind im Kopieren, die Ätzerlehrlinge in der Zinkretusche, die Nachschneiderlehrlinge im Fräsen und Rauten auszubilden. An der Atzmaschine dürfen Lehrlinge selbständig nur im letzten Jahre ihrer Lehrzeit beschäftigt werden.

i) Die Vertrauensleute haben darüber zu wachen, daß die Arbeitszeit der Lehrlinge einzuhalten ist, daß Überstunden nur in dringenden Fällen gemacht werden und daß Sonntagsarbeit unterbleibt.

k) Mit Rücksicht auf das jugendliche Alter wird jedem Lehrling jährlich eine Woche Ferien unter Fortzahlung des Kostgeldes gewährt.

l) Das Kostgeld ist für jeden Kreis einheitlich festzusetzen.

m) Den auslernenden Lehrlingen ist zwecks Ablegung der Gehilfenprüfung Gelegenheit zur Anfertigung von Arbeitsmustern zu geben.

n) Die auslernenden Lehrlinge haben vor einer paritätischen Prüfungskommission ihre Gehilfenprüfung abzulegen. Zu diesem Zweck ist in jedem Kreisvorort eine paritätische Kommission zu bilden, die die Ausbildung der Lehrlinge zu überwachen hat und für die Errichtung und den Ausbau von Fachschulen Sorge zu tragen hat.

Die Prüfungsverordnung sowie die erforderlichen Ausführungsbestimmungen beschließt das Tarifamt.

Weiter sollen über die Möglichkeit der Errichtung von Fachschulen die einzelnen Kreise dem Tarifamt baldigst Bericht erstatten.

Die Vorschläge über die Regelung des Kostgeldes der Lehrlinge haben die Kreisvertreter bis 15. Juli 1919 an das Tarifamt einzureichen.

4. Regelung des Akkordtarifes für Kupferdrucker. Hierzu wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

Von einer Aufhebung des Akkordtarifes wird abgesehen, die Staffellung und die im derzeitigen Tarif eingesetzten Preise für die verschiedenen Staffeln werden beibehalten mit der Maßgabe, daß auf die Preise der Staffeln 1—3 nunmehr ein Zuschlag von 60 Proz., auf diejenigen der Staffeln 4—24 ein solcher von 50 Proz. kommt. Die Mindestauflagen der Staffeln 1—3 werden erhöht und zwar diejenigen der Staffeln 1—3 für Gravure auf 300 und für Rätierungen auf 200 Exemplare. Die Bestimmung über das Fallen der Akkordpreise bei höheren Auflagen wird aufgehoben.

Auf die Preise für Postkarten kommt ein Zuschlag von 50 Proz. Das Fallen der Akkordpreise bei größeren Auflagen tritt nur bei vier- oder mehrfachen Postkarten ein und zwar ab 1000 Auflage um 1 Staffell. Der von Seiten der Gehilfen gestellte Antrag auf Abänderung des § 2d Absatz 2 wird zurückgezogen.

§ 4, Abs. 2 ist zu streichen und erhält folgende Fassung: »Die im Akkord stehenden Gehilfen haben Anspruch auf Entschädigung der Feiertage in Höhe ihres durchschnittlichen Tageslohnes.«

§ 2d Seite 13 Abs. 1 erhält folgenden Zusatz: »Reinigen, Asphaltieren und Einschlagen der Platten gehört zur Arbeitsleistung der Gehilfen.«

Die einheitlich festzusetzenden Mindestpreise und Lieferungsbedingungen der Kupferdrucker sind zu einem Teil des Tarifes zu machen.

Hierauf gibt die Prinzipalität bezüglich der Erhöhung der Teuerungszulagen folgendes letztes Angebot ab:

Für das Reich erhöhen sich, wie wöchentlichen Teuerungszulagen für alle Gehilfen um weitere

Mark 15.00, für Berlin um Mk. 18.00 pro Woche...
Befristungstag ist Freitag, der 18. Juli.

Nachdem sich die Gehilfenvertreter zurückgezogen haben, geben sie zu diesem Angebote folgende Erklärung ab:

Mit der 48stündigen Arbeitszeit findet sich die Gehilfenschaft mit der Einschränkung ab, daß in den Kreisen 3 und 5 eine Verständigung über den Ausgleich zwischen den Parteien erfolgt.

Bezüglich der Festsitzung der Grundlöhne wünscht die Gehilfenschaft, daß von den bisherigen Wöchentlichem plus wöchentlichen und monatlicher Teuerungszulage 3/4 als künftige Grundlöhne zu gelten haben.

Bezüglich des von der Prinzipalität gemachten letzten Angebotes sei man der Meinung, daß man damit die Gehilfenschaft nicht befriedige.

3. Verhandlungstag (nachmittags).

Dem Vorsitz führt Herr Hehr. Nach Eintritt in die Verhandlungen erklärt die Prinzipalität, daß sie im allgemeinen mit den Erklärungen der Gehilfenvertreter einverstanden sei.

1. Arbeitszeit. Ein Abweichen von der Reichsarbeitszeit von 48 Stunden in der Woche könne sie nicht anerkennen.

2. Grundlohn. Mit der Berechnung der Grundlöhne sei die Prinzipalität einverstanden.

3. Teuerungszulagen. Die Regelung der in den einzelnen Kreisen gegebenen lokalen Zulagen soll auch weiter der lokalen Regelung überlassen bleiben.

Die monatlichen Kinderzulagen scheiden bei der Neuregelung des Lohnes und der Teuerungszulagen aus.

Bezüglich des Mitbestimmungsrechtes in den Betrieben wird festgelegt:

Bis nach erfolgter gesetzlicher Regelung erklärt sich die Prinzipalität mit Bezug auf das Mitbestimmungsrecht grundsätzlich einverstanden, daß bei Einstellung, Entlohnung und Entlassung von Arbeitnehmern durch Erweiterung, Einstellung oder Stilllegung der Betriebe die Arbeiterschaft durch ihre berufenen Vertretungen mit zu beraten hat.

Beschlossen wird ferner: Die dem Tarif-Ausschuß vorliegende Berufsordnung wird zur weiteren Ausarbeitung dem Tarifamt übertragen.

Gegen eine Stimme wird beschlossen: Bis zur anderweitigen Regelung den § 12 d des Tarifes (Obliegenheiten des Tarifamtes) um folgende Ziffer 2 zu erweitern: In besonders dringenden

Fällen stehen dem Tarifamt auch tarifweiternde Befugnisse zu, doch bedürfen solche Beschlüsse, deren Begründung schriftlich innerhalb 4 Wochen zu erfolgen hat, der nachträglichen Zustimmung des Tarif Ausschusses.

Bezüglich der Gewährung von Ferien solcher Gehilfen, die Ostern 1919 ausgemerzt haben, erklärt sich die Prinzipalität bereit, in der am nächsten Tage stattfindenden Hauptversammlung des Bundes dafür einzutreten, daß solchen Gehilfen für das Jahr 1919 eine Woche Ferien zu gewährt ist.

Schluß der Verhandlungen abends 6 1/2 Uhr. Berlin, den 27. Juni 1919.

V. J. u. Albert Frisch, Prinzipalsvorsitzender. Albert Hehr, Gehilfenvorsitzender. Richard Köhler, Geschäftsführer.

Ortsberichte.

Leipzig, Chemigr. Am 2. Juni 1919 fand eine gut besuchte Versammlung statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Bericht von der Kreiskonferenz. 2. Wahl der Delegierten zur Chemigraphen-Konferenz und Wahl eines Arbeiterratsmitgliedes. 3. Verschiedenes. Kollege Schubert gab den Bericht von der Kreiskonferenz; er schilderte den Gang der Verhandlung als äußerst schwierig, und zwar, weil der Prinzipalskreisvertreter Herr Burkhardt bei der Verhandlung mehr seine persönlichen als die allgemeinen Interessen vertrat.

die eventuell nochmals mit der Innung verhandeln. Die Anwesenden verurteilten aufs schärfste die Angriffe auf den Gehilfenausschuß, der »nur« die Beschlüsse der Gehilfen ausgeführt habe.

Das angebotene Provisorium der Unternehmer wurde gegen 3 Stimmen abgelehnt und die Verbandsleitung beauftragt, den durchberatenen Tarif mit allen Mitteln zur Durchführung zu bringen.

Die Ablehnung des Tarifes erfolgte mit der Motivierung, man könne mit dem Verband nicht abschließen, weil man dadurch die nicht organisierten Kollegen terrorisieren würde. Obwohl in der Schlußsitzung die »Zusicherung« von den Arbeitgebern gemacht wurde, daß die Kommission den Tarif den Innungsmitgliedern zur »Arrahme« vorlegen würde, brachten es einige »Kommissionsmitglieder« fertig, den Tarif durch gehässige Angriffe auf die Verbandsvertreter unter den Tisch zu rechen.

Die Tapetenbranche.

Ortsberichte.

Bramsche, Formstecher. Am 14. Juni fand im Verbandslokal die Monatsversammlung statt. Zum ersten Punkt der Tagesordnung erstattete die Lohnkommission ihren Bericht über die Verhandlungen in den letzten Wochen mit der hiesigen Firma. Hieraus ging hervor, daß die Formstecherkollegen hier am Orte unter den Tarif der Tapetendrucker fallen, somit den Höchstlohn der Drucker bekommen; derselbe beträgt für alle Kollegen 1,65 Mk.

Feuilleton.

Eingegangene Schriften.

Die Kriegsteuern von 1918. Unter diesem Titel erschien eine vom Genossen Keil verfaßte Schrift im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin, die den großen Vorzug hat, in klarer, gemeinverständlicher Weise das letzte Steuerprogramm des alten Regimes zusammenfassend zu beleuchten.

Briefkasten der Redaktion. G. D., Dresden. Beitrag mit Dank angenommen-Erscheint bald.

Stellenangebote An- u. Umdrucker für Steinauto, gleichzeitig erfahren im Umdruck auf Zink für Offset gesucht für sofort von Dr. Sefke & Co., Berlin SW. 29, Zossener Straße 55.

ZEICHNER, der im Entwurf für Plakate, Ornament, Schrift schwarz-weiß und figurliches Hervorragendes leistet, sofort zu engagieren gesucht. Böhme & Co., G.m.b.H., Magdeburg.

Zum möglichst baldigen Antritt selbständiger Photograph für Autotypie und Strich gesucht. Angebot mit Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüchen und Angabe des Alters an Conrad Schönlis, Graph. Kunstanstalt, Breslau.

Farbenlichtdruck-Maschinenmeister u. Retuscheure sucht ALBERT FRISCH, BERLIN, Lützow-Strasse 60

Verbandsnachrichten DUISBURG. Streik bei der Firma J. A. Steinkamp, Duisburg, beigelegt. Die Ortsverwaltung, Carl Kruse, Vors.

Verschiedenes Graphische Fachklassen Entwurf und Werkstatt-Ausbildung Auskünfte durch die Kunstgewerbeschule Barmen

INSERATE sind nicht an die Redaktion, sondern an die Expedition zu senden.

ZINKDRUCKPLATTEN Ia. Zinkätze. Auswaschtinktur. Neuschleifen gebrauchter Platten. Zinkdruckverfahren. Anleitung und Auskunft kostenlos. KARL MESS, G. m. b. H., BERLIN SO. 36, Wiener Straße 50 Fernruf: Moritzplatz 12 250.

„Betromit“ Schnelltrockenmittel, Extrakt trockenet nicht ein, bildet selbst bei lang-anstem Verbrauch keine Haut, kann restlos verbraucht werden. „Steingummi“ Flüssig. Ersatz für echter Gummi-arabicum stets gleichartig, zum Präparieren von Lithographiesteinen, Zink- und Aluminiumplatten. „Enoldin“ Druckpaste - speziell für schlecht zu verdruckende Farben u. Papiere. „Enol“ Drucktinktur - sehr geeignet für Bronzedruck. „Goljad“ vorzügliches Reinigungs- u. Auswaschmittel ist wasserhell, milde im Geruch, und nicht feuergefährlich. empfehl H. Schnuhr, Hamburg 22, Richardstraße 49. Fabrik chem. techn. Präparate für Druckerelien.